

Kurzinformation für Eltern

Dieser Flyer enthält wichtige Informationen zum zentralen Anmeldeverfahren an den Berufsbildenden Schulen (BBS) sowie beim Wechsel in die Oberstufe eines Gymnasiums oder der Adolf-Grimme-Gesamtschule im Landkreis Goslar **zum Schuljahr 2024 / 2025**.

Das Wichtigste in Kürze

- Die Anmeldung erfolgt über ein **zentrales EDV-gestütztes Anmeldesystem**. Für den Zugang zum System erhalten die Schüler in der Regel von ihrer derzeitigen Schule ein Anmeldepasswort.
- Bei der Anmeldung muss jede/r Schüler/in den zu erwartenden Abschluss wählen. Abhängig von dieser Wahl werden dem Bewerber die Bildungsgänge angeboten, zu deren Besuch dieser Abschluss berechtigt.
- Am Ende des Anmeldevorgangs wird der/dem Schüler/in mitgeteilt, welche Unterlagen der aufnehmenden Schule eingereicht werden müssen. Dazu gehört auch die druckbare Anmeldung. Diese ist mit den entsprechenden Unterschriften zu versehen.

Wer ist betroffen?

Grundsätzlich betrifft die zentrale Anmeldung **alle Schülerinnen und Schüler, die nach Ablauf des Schuljahres ihre jetzige Schule verlassen:**

- Zu vollzeitschulischen Bildungsgängen ist die **Anmeldung vom 01.02. bis 29.02.2024** möglich.

Achtung: Eine Anmeldung ist nur dann vollständig erfolgt, **wenn alle relevanten Unterlagen (z.B. Zeugnisse, Lebenslauf) bis zum Ende der Anmeldefrist abgegeben wurden!**

- Auszubildende (mit Ausbildungsvertrag) können sich auch außerhalb der Anmeldefrist zur Berufsschule anmelden.
- Alle Schüler füllen **bis Ende Mai** die Fragen zur Überwachung der Berufsschulpflicht aus.

Termine

- **Ab 01.02.2024:**
Anmeldung zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen an einer Berufsbildenden Schule, einem Gymnasium, oder der integrierten Gesamtschule.
- **In der Regel bis zu den Osterferien:**
Erhalt einer Rückmeldung durch die aufnehmende Schule. Im Falle einer Absage wird eine Vermittlung in einen alternativen Bildungsgang angestrebt. Generell sollten betroffene Jugendliche in diesem Fall Kontakt zu einer Berufsbildenden Schule aufnehmen.
- **Ab dem 01.03.2024:**
Im Nachrückverfahren wird das Anmeldezeitfenster erneut geöffnet.
- **Bis Ende Mai:**
Eintragen der Daten zur Überwachung der Berufsschulpflicht.

Wo erhalte ich Hilfe?

- **Passwort vergessen / nicht erhalten:**
Schulsekretariat der bisherigen Schule
- **Technische Probleme:**
Klassenlehrer/in der bisherigen Schule
- **Fragen zum Angebot der aufnehmenden Schulen:**
Bei den aufnehmenden Schulen

Häufig gestellte Fragen

- **Meine Tochter / mein Sohn möchte nicht in einen vollzeitschulischen Bildungsgang wechseln. Muss sie / er sich dennoch an einer aufnehmenden Schule anmelden?**

Das Anmeldeverfahren betrifft alle Schülerinnen und Schüler, die nach dem Schuljahr 2023/24 die Schule verlassen. Wer sich nicht anmelden will, muss bis Ende Mai 2024 im System die Daten zur Überwachung der Berufsschulpflicht ausfüllen. Bedenken Sie, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn wahrscheinlich noch berufsschulpflichtig ist. Auskunft darüber gibt Ihnen die derzeitige Schule Ihrer Tochter / Ihres Sohnes.

- **Wer entscheidet wie darüber, ob meine Tochter / mein Sohn im gewünschten Bildungsgang aufgenommen wird?**

Über die Aufnahme in einen Bildungsgang entscheiden die aufnehmenden Schulen. Informationen zur konkreten Auswahl erhalten Sie bei der jeweiligen Schule.

- **Was kann meine Tochter / mein Sohn tun, wenn sie / er nicht im gewünschten Bildungsgang aufgenommen wurde?**

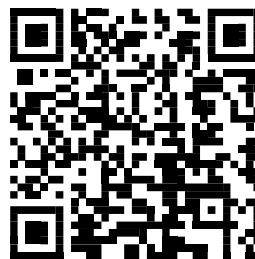
Alle Schülerinnen und Schüler erhalten bis zu den Osterferien die Nachricht, ob sie im gewünschten Bildungsgang aufgenommen wurden. Ist die Aufnahme nicht möglich, wird geprüft, ob ein anderer Bildungsgang in Frage kommt bzw. ob ein Nachrücken über die Warteliste möglich ist. Betroffene Jugendliche sollten sich zusätzlich umgehend mit der entsprechenden Schule in Verbindung setzen und ggf. Kontakt mit einer Berufsbildenden Schule aufnehmen.

- **Wer unterstützt meine Tochter / meinen Sohn bei der Wahl des richtigen Bildungsgangs?**

Unterstützung bei der Wahl des richtigen Bildungsgangs erhalten Sie von der derzeitigen Schule Ihrer Tochter / Ihres Sohnes, bei den aufnehmenden Schulen oder im Internet unter <https://bildungskompass.landkreis-goslar.de>.

- **Was muss meine Tochter / mein Sohn tun, wenn er / sie sich für einen anderen Bildungsgang, eine Ausbildung oder für eine andere Schule entscheidet?**

Er / sie sollte diese Entscheidung umgehend der Schule, bei der sie / er angemeldet ist, mitteilen. Die Anmeldung wird von dort (digital) zurückgegeben. Die frei werdenden Plätze stehen dann anderen Jugendlichen zur Verfügung, die bisher noch keine Zusage erhalten haben. Ihre Tochter / Ihr Sohn kann sich dann (wenn zuvor nicht schon geschehen) innerhalb des Anmeldezeitfensters bei einer anderen aufnehmenden Schule anmelden.



Dieser Code bringt Sie zum Bildungskompass des Landkreises Goslar